

Betrieblicher Brandschutz

Bereitstellen von Feuerlöscheinrichtungen

Feuerlöscher und andere Löscheinrichtungen, zum Beispiel Wandhydranten, sollten zweckmäßig im Betrieb verteilt und installiert sein. Ein Flucht- und Rettungsplan sorgt dafür, dass sich die Beschäftigten im Brandfall schnell orientieren und in Sicherheit bringen können.

Aufstellen und Kennzeichnen von Feuerlöschern

Beim Aufstellen und Kennzeichnen von Feuerlöschern ist zu beachten:

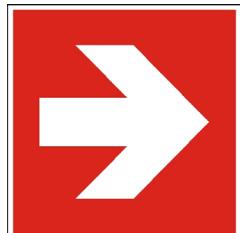
- In jedem Geschoss sind Feuerlöscher mit mindestens 6 Löschmitteleinheiten bereitzustellen und so anzubringen, dass sie ohne Schwierigkeiten aus der Halterung genommen werden können. Die Greifhöhe sollte 0,80 bis 1,20 Meter betragen.
- Feuerlöscher sind gut sichtbar und leicht erreichbar anzubringen, vorzugsweise an Fluchtwegen, im Bereich der Ausgänge ins Freie, an den Zugängen zu Treppenräumen oder an Kreuzungspunkten von Verkehrswegen und Fluren.
- Um einen schnellen Zugriff zu gewährleisten, darf die tatsächliche Laufweglänge von jeder Stelle zum nächstgelegenen Feuerlöscher nicht mehr als 20 Meter betragen.
- Feuerlöscher sind vor Beschädigungen und Witterungseinflüssen zu schützen, zum Beispiel mit Schutzauben, Schränken oder Anfahrschutz; dies kann etwa bei Tankstellen, Tiefgaragen und im Freien erforderlich sein.
- Die Standorte der Feuerlöscher sind mit dem Brandschutzzeichen F001 gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 (»Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung«) zu markieren.
- Die Feuerlöscher sind im Flucht- und Rettungsplan gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3 (»Fluchtwiege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan«) auszuweisen.



In **Arbeitsstätten** ist der nächstgelegene Standort eines Feuerlöschers gut sichtbar durch das **Brandschutzzeichen F001** zu kennzeichnen. Eine Ergänzung mit einem **Zusatzzeichen »Richtungspfeil«** kann sinnvoll sein. Besonders in lang gestreckten Räumen oder Fluren sollen Brandschutzzeichen in Laufrichtung jederzeit erkennbar sein, zum Beispiel durch den Einsatz Fahnen- oder Winkelschildern.



Brandschutzzeichen F001



Zusatzzeichen »Richtungspfeil«

Einsatz von Wandhydranten

Im Regelfall hat der Unternehmer bei der Grundausrüstung als Feuerlöscheinrichtungen tragbare Feuerlöscher nach DIN EN 3-7:2007-10 bereitzustellen. Für die Grundausrüstung werden im Regelfall nur Feuerlöscher angerechnet, die jeweils über mindestens 6 Löschmitteleinheiten (LE) verfügen.

Wandhydranten können nur als Abweichung von der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 (»Maßnahmen gegen Brände«) im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung aufgenommen werden.

Erhöhte Brandgefährdung

Bei erhöhter Brandgefährdung im Betrieb sind zusätzliche Maßnahmen entsprechend der ASR A2.2 erforderlich, zum Beispiel die Erhöhung der Anzahl der Feuerlöscher oder der Einsatz von Löschanlagen.

Erhöhte Brandgefährdung: Beispiele aus Verkauf, Handel, Lagerung

- Lager mit leicht entzündlichen beziehungsweise leicht entflammabaren Stoffen
- Lager mit Recyclingmaterial und Sekundärbrennstoffen
- Speditionslager
- Lager mit Lacken und Lösungsmitteln
- Altpapierlager
- Baumwolllager, Holzlager, Schaumstofflager
- Lagerbereiche mit Verpackungsmaterial
- Lager mit sonstigem brennbarem Material
- Ausstellungsräume mit Möbeln
- Verkaufsräume im Baumarkt



Hinweis zu fluorhaltigen Löschschäumen:

Ein EU-Verbot für PFAS-haltige Schaummittel ist derzeit in Vorbereitung. Dies betrifft voraussichtlich dann auch die vorhandenen Feuerlöscher mit Schaummitteln im Betrieb. Die Löschmittelhersteller haben bereits leistungsfähige fluorfreie Schaummittel entwickelt und zertifiziert.

Achten Sie bereits jetzt bei der Ersatzbeschaffung oder beim Neukauf von Feuerlöschnern auf fluorfreie Löschmittel.

Flucht- und Rettungsplan

Flucht- und Rettungspläne müssen eindeutige Anweisungen zum Verhalten im Gefahr- oder Katastrophenfall enthalten sowie den Weg zu einem sicheren Ort darstellen.

- Aus dem Plan muss ersichtlich sein, welche Fluchtwiege von einem Arbeitsplatz oder dem jeweiligen Standort aus zu nehmen sind, um möglichst schnell in einen sicheren Bereich oder ins Freie zu gelangen. Sie müssen – auf den Standort des Betrachters bezogen – lagerichtig dargestellt werden.

- Sammelstellen sind zu kennzeichnen, ebenso die Standorte von Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen.
- Jeder Flucht- und Rettungsplan muss Regeln für das Verhalten im Brandfall und das Verhalten bei Unfällen in eindeutiger, kurzer und prägnanter Form sowie in hinreichender Schriftgröße enthalten.
- Die Unternehmerin beziehungsweise der Unternehmer hat alle Beschäftigten über die festgelegten Maßnahmen zu unterweisen.

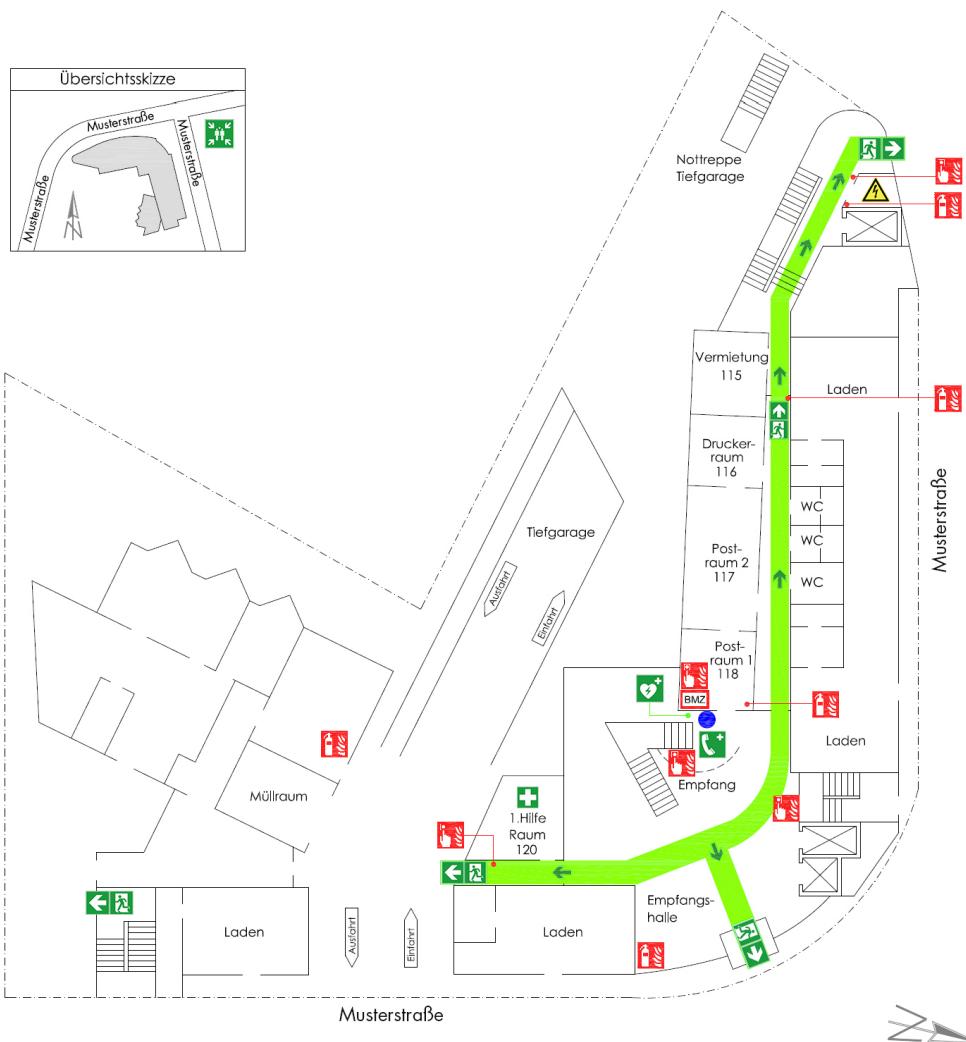
 **Weitere Informationen**

- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3: Fluchtwege und Notausgänge

Alle auf kompendium.bghw.de

Flucht- und Rettungsplan

Name Unternehmen, Straße, PLZ, Ort



Verhalten im Notfall Ruhe bewahren! 1. Notfall melden extern: 0-112 intern: 1234  WER meldet? WAS ist passiert? WO ist es passiert? Sind Menschen in Gefahr? 2. Sofort- maßnahmen  Anweisungen beobachten Gefahrenstelle abseihen  Erste Hilfe leisten Gefahr bekämpfen  Gefährdete Personen retten  Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Keinen Aufzug benutzen 3. In Sicherheit bringen  Keinen Aufzug benutzen	Legende  Standort  Brandmeldezentrale mit Feuerwehrbedienfeld (im EG)  Feuerlöscher  Brandmelder, manuell  elektr. Hauptschalter  Verteilung Planinhalt: Erdgeschoss	 Fluchttür  Fluchtweg  Erste Hilfe (im EG)  Standort Telefon (im EG)  Defibrillator (im EG)  Sammelstelle Datum: Erstellungsdatum einfügen	Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren! 1. Brand melden Feuerwehr anrufen oder intern: 0-112 intern: 1234  WER meldet? WAS brennt? WO brennt es? 2. In Sicherheit bringen  Gefährdete Personen mitnehmen  Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen  Keinen Aufzug benutzen  Türen schließen Auf Anweisungen achten 3. Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen
---	---	---	--

Muster eines Flucht- und Rettungsplans